

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

28.2.1837 (No. 59)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 59.

Dienstag, den 28. Februar

1837.

## Baden.

### Fünftes Bulletin

über das Befinden der Frau Markgräfin Wilhelm von Baden und der neugeborenen Prinzessin Hohenheim.

Die Fieberanfalle haben nachgelassen; Ihre Hoheit die Frau Markgräfin haben nach Mitternacht abwechselnd geschlafen, und fühlen sich diesen Morgen ziemlich wohl.

Die neugeborene Prinzessin schreiet in glücklichem Ge-  
weihen fort.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1837.

Dr. Wils,  
geheimer Hofrath und Leibarzt.

## Baiern.

München, 24. Febr. Das hiesige diplomatische Korps hat einen schmerzlichen Verlust erlitten, indem in voriger Nacht der kais. russ. Gesandte und bevollmächtigte Minister, Gregor Fürst Sagarin, nach einer langen schmerzlichen Krankheit, 56 Jahre alt, mit Tode abgegangen ist. (V. Bl.)

## Großherzogthum Oldenburg.

Oldenburg, 21. Febr. Wegen des Ablebens Sr. Maj. des vormaligen Königs von Schweden, Gustav IV. Adolph, Vaters Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, ist an dem großh. Hofe auf sechs Monate Trauer angelegt.

## Mecklenburg-Schwerin.

Eutin, 19. Febr. Gestern ist, wie man aus stich-  
rer Quelle vernimmt, in letzter Instanz ein wichtiger Kri-  
minalfall abgeurtheilt worden, der seit Jahren die allge-  
meine Aufmerksamkeit beschäftigt hat. Der als dänischer  
Minister hier residirende Kammerherr v. Qualen wurde,  
wie aus den öffentlichen Blättern jener Zeit bekannt, am  
21. Febr. 1830 im Garten, wenige Schritte von seinem  
Wohnhause, ermordet. Das Gericht nahm, in seiner er-  
sten Auffassung, Verdacht gegen zwei Diensthofen des  
Hauses, den Kutscher Koch und den Bedienten Wister,  
hat dieselben im März und Nov. 1830 arretirt, und hat  
die Untersuchung sechs Jahre lang, in großer Ausdeh-  
nung, nur gegen diese gerichtet. Fünf und zwanzig Folio-  
bände deutscher Akten haben durch beharrliche Verfolgung  
unsicherer Anzeigen kein Licht über die dunkle That  
gebracht, so daß ein erstes, von Göttingen eingeholtes,  
und am 19. April 1836 publizirtes Urtheil beide Angeklagte  
freispricht, und ihnen Entschädigung zuerkennet für die lan-

ge Verabreichung ihrer persönlichen Freiheit. Die eingelegte  
Revision des Anklägers hat die Sache dann zur Entschei-  
dung des Oberappellationsgerichts in Oldenburg gebracht,  
dessen Urtheil, auf Grund derselben Beweismittel, da-  
hin geht: „Koch sey frei, schuldlos und zu entschädigen; Wister  
auch frei, wegen mangelnder Beweise straflos, aber nur von der  
Justanz zu entlassen, und schuldig, die Kosten seines Urtheils zu  
erstatten.“ Es ist von der Gnade des Großherzogs zu hoffen,  
daß die großen Kosten nicht eingefordert werden; aber auch  
dann bleiben der Untersuchung die betrübenden Ergeb-  
nisse, daß dem Verbrecher kein Thäter gefunden ist, daß  
der schuldlos erkannte Koch 6 Jahre und 329 Tage im Ge-  
fängnisse gefesselt hat, und daß über die Indizien gegen  
seinen Leidensgefährten, Wister, die beiden Urtheile ge-  
feierter Urtheiler in partiellen Konflikt treten. (N. 3.)

## Königreich Sachsen.

Die Hauptsumme der bei dem königl. sächsischen Berg-  
bau und Hüttenwesen im Jahr 1835 angestellt gewesenen  
Arbeiter betrug 10,608 Personen (Mit den Bergleuten  
in Stein- und Braunkohlengruben würde die Zahl weit  
über 12,000 Personen betragen) — Auf sämmtlichen 1.  
Hütten und auf dem Amalgamirwerke wurden 190,735  
Zentner und zwar 125,450 Zentner beim Schmelzen und  
65,285 Ztr. beim Amalgamiren verarbeitet und daraus 1)  
an Silber 62,874 Mark erhalten; der Prägwerth dessel-  
ben beträgt 833,320 Thlr. Konventionsgeld, und mithin  
erreicht das Silberausbringen Sachsens  $\frac{1}{4}$  dessen, was  
ganz Europa an Silber erzeugt und höchstens zu 220,000  
Mark jährlich angenommen werden kann. 2) An andern  
Produkten wurden erhalten: 5492 Ztr. Blei, 5087 Ztr.  
Glätte, 408 Ztr. Garkupfer (im Schwarzkupfer), 1945  
Scheffel Dünnsalz, 732 Ztr. andere Salze. Durchschnit-  
lich enthielten obige Erze im Zentner an Silber  $4\frac{520}{1000}$   
Loth mit und  $6\frac{127}{1000}$  Loth ohne die Kiese beim Verschmel-  
zen,  $6\frac{794}{1000}$  beim Verquicken. — An Zinn wurden 2437  
Ztr., an Wismut 82 Ztr., an arsenikalischen Produkten  
4668 Ztr. erhalten. — An Eisenstein wurden 8919 Zuber  
gefördert, doch läßt sich das daraus erzeugte Eisen nicht  
vollständig angeben, da immer noch einige Werke mit  
Nambastmachung ihrer Produktion zurückhalten. Inzwi-  
schen erreicht der Werth des im Königreiche Sachsen pro-  
duzirten Eisens jedenfalls 300 000 Thlr. — Die Anstie-  
fung von Kobalt betrug 4635 Ztr., 9383 Ztr. Blaufar-  
benwaaren wurden fabrizirt, dagegen 11,493 dergleichen  
verkauft u. dafür eine Bezahlung von 329,682 Thlr. erlangt.

— Wir übergehen die Produktionen der Saigerhütte Grünthal, die der Vitriol- und Schwefelwerke und viele andere rohe Erzeugnisse des Bergbaues ic. — Die reine Ausbeute betrug 80,931 Thlr., wobei die der Blaufarbenwerke am erheblichsten, der zurückerstattete Verlag 11,456 Thlr.; es erhielten mithin die Gewerke die Summe von 92,387 Thlr. von den Gruben des Regalbergbaues und den Blaufarbenwerken. Die eingegangenen Zubußen beliefen sich hingegen auf 66,923 Thlr. — Es sind ferner im Jahre 1835 beim Bergbau 6 Arbeiter in den Gruben tödtlich verunglückt und 316 beschädigt worden. (Leipz. Ztg.)

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 19. Febr. Von Seiten Hohenzollern-Hechingens befindet sich gegenwärtig ein Abgeordneter mit einer speziellen Mission hier, nämlich der Regierungsrath v. Giegling, dessen Sendung, dem Vernehmen nach, die Verlängerung der bestehenden Verträge in Bezug auf Salzabmodiation und Gemeinschaftlichkeit der Obergolldirektion, so wie des Obergerichtshofes für Hechingen zum Gegenstand hat. Von Hohenzollern-Sigmaringen wird eine gleiche Botschaft erwartet. Auch ist die Rede davon, daß durch eine geeignete Uebereinkunft die hiesige israelitische Oberkirchenbehörde auch für jene beiden Länder als oberste Geschäftsinstanz in Funktion treten dürfte. (Fr. M.)

#### P r e u ß e n.

Berlin, 21. Febr. In diesen Tagen ist bei den verschiedenen Ministerien eine königl. Kabinettsordre bekannt geworden, nach welcher jede Trunkenheit im Dienste mit augenblicklicher Entlassung bestraft werden soll. Die Beamten des Staats, heißt es darin, sollen jedoch nicht allein während ihrer Dienststunden, sondern überhaupt einen moralischen Lebenswandel führen und die Achtung ihres Standes jederzeit bewahren. Ein Beamter, welcher daher mehrmals sich an öffentlichen Orten betrunken zeigt, soll ebenfalls sofort seines Dienstes entsetzt werden, und zwar nicht allein, wenn einer seiner höheren Vorgesetzten Anzeige macht, sondern überhaupt wenn zwei glaubhafte Zeugen es bekräftigen. Dieser allerdings strenge Befehl scheint besonders gegen die niederen Subalternen gerichtet zu seyn, meist ausgediente Militärs, welche manche schwer abzulegende Gewohnheiten in den neuen Stand mit herüberbrachten. (Hann. Ztg.)

#### D e s t e r r e i c h.

Wien, 18. Febr. Man will hier wissen, daß es dem jetzigen griechischen Ministerresidenten, Hrn. v. Rubbart, während seines Hierseyns gelungen sey, den griechischen Generalkonsul, Baron Sina, zu vermögen, mit dem Gewichte seines in Hinsicht der Kapitalien unermeßlichen Ansehens der Errichtung der griechischen Nationalbank beizustehen. Die hiesigen Griechen sagen, eine solche Geldmacht, welche in der österreichischen Monarchie das Haus Rothschild überflügelt habe, könne der Zukunft

des neuen Königreichs gleichsam eine Garantie verleihen. Gewiß ist, daß der Beitritt dieses reichen Hauses bei den Griechen aller Länder einen tiefen moralischen Eindruck machen würde, der seine materielle Wirkung nicht verschleppen könnte. — Es erscheint nun in der österreichischen Monarchie, und zwar im Verlage der Gerold'schen Buchhandlung hieselbst, auch ein Journal in englischer Sprache, Englishman genannt. In dem desfalls erschienenen Programme wird sehr richtig bemerkt, daß die Erlernung der englischen Sprache in Oesterreich bereits unter alle Klassen gedungen ist. — Bei der hiesigen Universität ist ein eigener Lehrstuhl für Kameralistik höchsten Orts angeordnet worden. (Hann. Ztg.)

Wien, 20. Febr. Auf allerhöchste Anordnung wird für weil. Se. Maj. König Gustav IV. von Schweden die Hoftrauer, von heute, den 20. Febr., angefangen, durch zwölf Tage ohne Abwechslung bis einschließlich 3. März getragen werden. (Oestr. Beob.)

#### I t a l i e n.

Rom, 16. Febr. Die nach Brasilien exilirten Verurtheilten sind endlich von Civita-Vecchia in einem nepolitanschen Schiffe dahin abgefeselt, doch haben mehrere vor der Einschiffung ihren frühern Entschluß geändert, und wollen lieber im Gefängniß ihre Strafzeit aushalten, als das Jedem so theure Vaterland auf immer verlassen. Vermuthlich rechnen die Zurückgebliebenen auf die Gnade des heil. Vaters, und man kann annehmen, daß sie sich bei seiner so oft bewiesenen Milde nicht verrechnet haben werden, sobald sie nur wahre Reue und Besserung zeigen. — Don Pietro Bonaparte, Sohn des Fürsten Lucian von Canino, welcher von dem gewöhnlichen Tribunal zum Tode verurtheilt war, hatte nach diesem Ausspruch an die Sacra Consulta, den obersten Gerichtshof, appellirt, welcher ihn zu sechzehnjähriger schwerer Gefängnißstrafe verdammt. Der Papst hat Gnade für Recht ergehen lassen, und die Strafzeit in immerwährende Verbannung aus Rom und den päpstlichen Staaten verwandelt. Vorgestern Nacht ist der junge Prinz in Begleitung eines Gardarmerieoffiziers von hier nach Civita-Vecchia abgereist, um mit erster Gelegenheit nach England eingeschifft zu werden. Es sollen sich bedeutende Personen für seine Befreiung verwendet haben. (A. Z.)

#### R u ß l a n d.

St. Petersburg, 15. Febr. In Bezug auf die künftige Anstellung junger Beamten haben Se. kais. Maj. unter Andern folgende Verfügungen erlassen: „1) Fortan sollen die in den Zivildienst neu Eintretenden jungen Leute adelicher Herkunft, oder solche, die durch Zeugnisse von Lehraustalten ein Recht auf Klassenrang besitzen, da sie im Dienste bedeutende Vorrechte vor den übrigen genießen, nicht mehr direkt in den Departements und Kanzleien von Ministerien und abgesonderten Verwaltungen angestellt werden, bevor sie nicht in Gouvernements- oder andern mit denselben gleichstehenden Behörden in- und außerhalb der Residenzen wenigstens drei Jahre gedient

haben, um den bezeichneten Behörden die Möglichkeit zu gewähren, die bei denselben sich eröffnenden Vakanzten mit Leuten zu besetzen, die eine sorgfältige Bildung erhalten haben, und um den jungen Leuten dadurch Gelegenheit zu geben, sich praktische Kenntnisse des Geschäftsgangs zu erwerben. 2) Diese Regel soll sich nicht auf das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erstrecken. 3) Davon sollen gleichfalls alle Aemter, die mit Aerzten, Gelehrten, Künstlern und Lehrern besetzt werden müssen, ausgenommen werden, zu welchen Verwaltungsressorts sie auch gehören mögen, jedoch dürfen in solchen Aemtern nur Personen angestellt werden, die aus eigens für dieselben errichteten Lehranstalten entlassen worden sind, oder die sich der gehörigen Prüfung unterworfen haben und Atteste besitzen, und zwar sollen diese Personen nur in dem Falle von dieser Ausnahme Gebrauch machen können, wenn sie in dem Fache dienen, für das sie gebildet worden sind; wenn sie aber zu den allgemeinen Zivilämtern übergehen, sollen sie auch den allgemeinen Regeln unterworfen werden. 4) Diejenigen Personen, die durch Atteste russischer Universitäten und anderer Lehranstalten den Grad eines Doktors oder Magisters und überhaupt ein Recht auf die 8te und 9te Rangklasse besitzen, sollen nach wie vor in allen Ressorts und Posten angestellt und der gegenwärtig erlassenen Beschränkung nicht unterworfen werden. 5) Alle besonderen Rechte und Vorzüge, welche verschiedenen Lehranstalten durch deren Statuten oder durch andere Bestimmungen, in Betreff der Entlassung und Aufstellung ihrer Zöglinge, verliehen worden sind, sollen auch jetzt in ihrer Kraft verbleiben. 6) Die aus den westlichen Gouvernements gebürtigen Personen, mit Ausnahme der Bekenner des griechisch-russischen und des griechisch-unirten Glaubens, sollen, damit sie leichter die russische Sprache erlernen, nicht früher in den Ministerien und Oberverwaltungen und in den Behörden des St. Petersburger Gouvernements angestellt werden, bevor sie nicht wenigstens fünf Jahre in den großrussischen Gouvernements gedient haben; Diejenigen aber, welche sich zu dem griechisch-russischen und griechisch-unirten Glauben bekennen, sollen den oben angeführten allgemeinen Regeln unterworfen werden. 7) Die bis jetzt erlassenen Verfügungen, welche die Kronstudenten der St. Wladimiruniversität und die Kronzöglinge der Pensionen bei dem Kiewschen, Wilnaschen und Grodnoschen Gymnasium verpflichten, eine gewisse Anzahl von Jahren im Kiewschen, Polhynischen, Podolischen, Wilnaschen und Grodnoschen Gouvernement zu dienen, sollen deshalb als aufgehoben angesehen werden. 8) Ueber alle jungen Edelleute und zu Rangklassen berechtigten Personen, welche nach Erlassung dieser neuen Regeln in den Gouvernements in den neuen Dienst eintreten, sollen die General- und Zivilgouverneure, und wo solche nicht vorhanden sind, die Stadtgouverneure, mit genauer Befolgung des allerhöchsten Befehls, welcher dem Minister des Innern durch den Staatssekretär Lanczew mitgeteilt worden ist, die Aufsicht führen, so daß sie für diese jungen Leute nicht nur als Chefs, sondern auch als Familienväter Sorge zu tra-

gen haben, denen wohlherzogene Kinder in ihren ersten Schritten auf der Laufbahn des Dienstes zur Leitung übergeben werden, und über deren Ausführung und Fleiß sie halbjährlich Sr. Maj. dem Kaiser Bericht abstaten müssen."

#### Frankreich.

Paris, 23. Febr. Am 19. Febr., dem Jahrestage der Hinrichtung Fieschi's, Morey's und Pepin's, wurden (wie wir bereits gemeldet haben) drei Personen arretirt, als sie eben Blumenkränze auf Pepin's Grab auf dem Kirchhofe Mont-Parnasse, legten. Man hat sie sogleich der Justiz überliefert. Diese Sinnesäußerung gewinnt an Bedeutsamkeit, wenn man erfährt, daß am Tage zuvor ein Trauergottesdienst für Pepin in der Kirche des (Separatisten) Abbe Augou statt finden sollte. Die Einladungskarten zu dieser Feier, an die Brüder und Genossen (Mitglieder geheimer Vereine) gerichtet, lauteten so: "Ihr seyd geladen, einem Trauergottesdienst beizuwohnen, für den Bürger Pepin, den die Thermidorianer im J. 44 der Republik enthauptet haben." Die Behörde, in Zeiten von dem angesagten Trauergottesdienst in Kenntniß gesetzt, hat nicht zugegeben, daß er gehalten werden dürfte.

Paris, 24. Febr. Die Opposition des Journal des Debats gegen das Journal de Paris ist das große Ereigniß des Tages. Wenn man sich erinnert, welche Stellung das erstere dieser Blätter vor der Julirevolution hatte, und wie es damals, wie jetzt, der Regierung ergeben, die Revolution bekämpfte, so liegt es nahe, die gegenwärtige Zeit mit jener unmittelbar vor der Julirevolution zu vergleichen. Die gewaltthätige Partei der Freunde des Königthums (die blinden Stürmer) scheinen den Sieg davon getragen zu haben und die Regierung mit sich fortzureißen; die ruhigeren Anhänger desselben aber können dies nur mit großer Unbehaglichkeit ansehen, denn der zu schnelle Lauf auf einem so glatten Boden ist gefährlich, und deswegen ruft das Journal des Debats: "Halt an! Ihr geht zu rasch zu Werke!" Wohin das Alles führen wird, wissen die Götter. — Das Journal de Paris, das jetzt durch Hrn. Fonfrede und seine Deklamationen eine so bedeutende Rolle spielt, ist nicht eigentlich das Blatt der Doktrine, sondern des Hofes, des Königs und der Mad. Adelaïde. Die Doktrinärs, trotz aller Doktrine, sind nur deswegen die guten Freunde dieses Blattes und dieser Kotterie, weil sie eben am Hofe sehr gut angeschrieben ist. Sie sind von derselben ins Schlepptau genommen, und folgen, zum bösen Spiele eine gute Mine machend. — Der Moniteur enthält heute eine Ordonnanz, welche die Taschenpistolen verbietet. — Man spricht nicht nur von der Organisation einer königlichen Garde, die aus vier Regimentern bestehen, und zum Dienste in den Tuileries, zu Nemilly und Versailles verwendet werden soll, sondern auch abermals von der Wiederherstellung des Ministeriums der Polizei, das Hr. d'Argent übernehmen würde. — Es wird nächstens ein neuer Band Poessien

von Victor Hugo: „la voix intime“ betitelt, herauskommen, und was man bis jetzt in dem Zirkel seiner Freunde davon gehört hat, ist der Art, hoffen zu lassen, daß sie seiner ganz würdig seyn werden. — Die Verlesung des Berichts über das Disjunktionsgesetz war heute in der Deputirtenkammer an der Tagesordnung, aber beim Auf-rufen zeigt sich, daß Hr. Salvandy nicht gegenwärtig war, worauf die Verhandlung des Gesetzes über die Nationalgarde des Seine-Departements fortgesetzt wurde. Der Art. 5, der die Ausnahmen aufstellt, nach welchen man nicht gehalten ist, sich in die Listen einschreiben zu lassen (Bediente, Postbeamte, Deputirte, Pairs), gab Veranlassung zu einer Diskussion, die aber keine weitere Folge hatte. — Heute hier aus England angekommene Briefe sprechen von Gerüchten über Ministerveränderungen, und Sie werden dieselben morgen in den französischen Blättern wiederfinden. Wir können aus guter Quelle versichern, daß bis jetzt an diesen Gerüchten nichts Wahres ist, und daß es eben so wenig das Ansehen hat, als ob sie sich in Bälde verwirklichen werden.

†○ Paris, 20. Febr. Hr. Salvandy hat gestern seinen Bericht über das Disjunktionsgesetz vorgelesen. Achtgegeben auf denselben hat indessen Niemand, und wenn man sagt, daß es nur eine schwerfällige und ins Breite getretene Wiederholung des Vortrags der Regierung sey, so können die Deputirten daran nur nach dem Urtheilen, was ihnen die Mitglieder der Kommission gesagt haben. — Es scheint, als ob die Deputirten für und gegen das Disjunktionsgesetz mit großem Eifer ans Werk gehen wollten, wenigstens sollte man dies aus dem Umstande schließen, daß bereits mit Sonnenaufgang welche schon vor den Thüren des Saales standen, in welchem sie sich um 9 Uhr als Redner einschreiben lassen konnten. Die Petitionen sind an der Tagesordnung.

Alle Welt spricht heute von dem von Hrn. Dupin gegebenen Worte, und seine Eitelkeit kann mit dem Lärm den derselbe macht, zufrieden seyn. Uebrigens war der Ball wirklich glänzend. Von 2000 Eingeladenen waren gegen 1900 erschienen. Alle Theile der Gesellschaft vom Schriftsteller bis zum Minister, vom Kaufmann bis zum Marschall, waren hier vertreten. Die Herzoge von Orleans u. Nemours waren ebenfalls gegenwärtig, und die Töne haben gleich nach ihrer Ankunft begonnen und bis 4 Uhr Morgens gedauert. Zwischen den Tänzern bildeten sich Gruppen, in welchen Krieg und Friede und die Fragen des Tages verhandelt wurden.

Der Krieg zwischen dem Journal des Debats und dem Journal de Paris dauert fort, und wird immer heftiger. Es ist dies ein wahres Ereigniß, und wird von Bedeutung werden, wenn erst die Minister sich öffentlich für das eine oder andere Blatt erklären. Verlieren sie die Debats, so haben sie ihre letzte einflussreiche Stütze in der Presse verloren, denn die übrigen Blätter: La Paix, J. de Paris, Presse, die noch für sie austraten, sind, wenn sie auch um des Reizes der Neuheit willen Leser haben, doch nicht geachtet, und keinesfalls Vertreter einer Partei im Volke. Stets waren die Debats und Hr. v.

Talleyrand die Unglück verkündigenden Wahrzeichen für die Regierung.

### Spanien.

†○ Madrid, 16. Febr. Die königliche Druckerei ist alle Tage von einer Menge Neugieriger umlagert, die sich erkundigen, ob die Regierung nicht etwa ein außerordentliches Bulletin über die Operationen der Armee erhalten habe. — Seit Garcia in Freiheit gesetzt, und unter guter Eskorte aus Madrid geführt wurde, daß, so wie die übrigen königl. Residenzen, ihm zu betreten untersagt ist, geht Mendizabal beinahe gar nicht mehr aus. Man hat bemerkt, daß er nicht auf den Maskenbällen war, wo er sonst jedes Jahr erschien, und sich wenigstens durch seine kolossale Figur bemerklich machte. Er ist sehr trübe gestimmt. Er hält sein Leben für bedroht, und man sagt, daß seine Vorsichtsmaßregeln einen wahrhaft außerordentlichen Grad erreicht haben. — Die Bedeutendern von den dahier befindlichen Havannaten öffnen ihre Salons den Mißvergnügten, und man sagt, daß mehrere Häuser derselben sich in wahre Klubs umgeändert haben.

†○ Madrid, 17. Febr. Die Cortes-Sitzungen vom 15. und 16. waren ausschließlich dem Remontegesetz gewidmet, das angenommen worden ist. — Es ist ein kön. Dekret erschienen, welches die augenblickliche provisorische Einführung einer neuen ökonomischen Verwaltung der Provinzen verordnet. Die Kosten der neuen Bureaus sollen aus den Ersparungen der alten Intendanten hergenommen werden. — Eine Berechnung, die die Regierung publizirt hat, enthält die Zahl der Klöster und Konvente, die durch das Gesetz vom 8. März 1836 aufgehoben worden sind. Die Zahl der Klostergebäude beläuft sich auf 1937, die der Mönche auf 3510, worunter 283 Jesuiten, die Zahl der Weltgeistlichen auf 20,149, von denen 7219 noch die verschiedenen Weibungen nicht erhalten hatten. Die jährlichen Bezüge aller dieser verschiedenen Geistlichen betragen 37,923,500 Dollars.

†○ Paris, 24. Febr. In Bayonne ging am 20. das Gerücht, daß endlich an dem Abende dieses Tages zwischen den beiden Armeen der Kampf beginnen werde. Doch ist diese Nachricht nichts weniger als gewiß.

### Großbritannien.

London, 21. Febr. Lord F. Egerton's Amendement zu Russell's irischer Gemeindereformbill wurde gestern im Unterhause von den Hh. McLean, Young, Borthwick, Tennant und Lord Stanley unterstützt. Für die Bill sprachen die Hh. Ward, Bellem, Poulter und Lord Merveth. Die Debatte erregt, bei der Erschöpfung der Frage in der vorigen Parlamentssession, nur ein vergleichungsweise geringes Interesse. Die Diskussion wurde in der heutigen Sitzung fortgesetzt, und war beim Weggange unseres Berichterstatters noch nicht beendigt. Die Hh. Sergeant Jackson, O'Brien, Bisby, Bulwer, O'Brien Percival, Brown, Roebuck, Shaw, Lord Howick, Sir J. Pultock traten die Einen für das Amendement, die Andern zu Gunsten der Bill auf. Uebrigens scheint dem

Ministerium die Majorität gewiß. Ohne Zweifel wird sie eben so stark seyn, wie in der vorigen Session. — Im Oberhause wurde heute wieder eine Reihe von Petitionen für die Abschaffung der Kirchentare eingebracht. Lord Melbourne erklärte, er werde einen Entwurf vorlegen, der zum Gegenstand haben würde, für die Erhebung der Kirchentare auf eine weniger anstößige Weise, als dies durch das gegenwärtige Gesetz geschehe, Vorsorge zu treffen.

— Ueber den Stand der kommerziellen Verhältnisse in Liverpool sind unerfreuliche Gerüchte im Umlauf. Es heißt sogar, die Handelsleute dieser Stadt beabsichtigen, sich wegen Vorschüssen an die Regierung zu wenden, der sie die in den Magazinen derselben deponirten Waaren zur Garantie geben wollten. — Die Emission von falschen Billets, wovon man seit einigen Tagen spricht, soll bedeutender seyn, als es Anfangs geheißen. Das Indivium, welches dieselben ausfertigte, hatte sehr ausgedehnte kommerzielle Verbindungen. Es machte Accepte von Fruchthandelsagenten nach. Der Falsarius soll sich nach Amerika geflüchtet haben.

**Dänemark.**

Kopenhagen, 17. Febr. Dem Vernehmen nach soll es jetzt bestimmt seyn, wie viele und welche von den Schiffen der dänischen Marine im nächsten Frühjahr ausgerüstet werden sollen. Anfangs April wird nämlich die Brigg St. Jan das Schiff Johanne Marie (Kap. Christmas) nach Westindien, wohin dasselbe eine Abtheilung Truppen bringen soll, konvoyiren. Im Mai dagegen soll eine kleine Eskadre, bestehend aus der Fregatte Galathea, den Korvetten Flora und Fortuna und der Brigg St. Thomas nach der Nordsee abgehen, wo sie einen Monat lang manövriren werden; dann trennen sie sich: die Brigg geht nach Westindien, die Korvette Flora mit dem Seekadettenkorps nach der Ostsee, die Fregatte dagegen und die Korvette Fortuna setzen ihre Uebungstour in der Nordsee fort.

(A. Z.)

Kopenhagen, 18. Febr. Man wird sich erinnern, daß die Ständeversammlung, auf den Antrag des höchsten Gerichtsadvokaten Salicath, auf eine Revision der Strafgesetze für den Diebstahl, als des Theils unserer Kriminalgesetzgebung, welche eine Reform am meisten bedurfte, angetragen hat. In Uebereinstimmung hiemit, hat nun unser großer Kriminalist, der Generalprokureur und Ständekommissär Dersted, ein umfassendes Gesetz über alles Vergehen gegen das Eigenthum ausgearbeitet, worin zugleich mehrere damit verwandte Materien selbständig und konsequent behandelt sind. Sein Vorschlag, welcher seiner Zeit den Ständen zur Berathung und Genehmigung wird vorgelegt werden, ist zur vorläufigen Prüfung einem Komite überwiesen worden.

(H. R.)

**Staatspapiere.**

Pariser Börse vom 24. Febr. 5proz. konsol. 109 fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 79 fr. 70 Ct. — Span. Alt. 27<sup>3</sup>/<sub>8</sub>; Pass. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — Portug. 3proz. 32<sup>3</sup>/<sub>8</sub>.

Pariser Börse vom 25. Febr. 5proz. konsol. 109 fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 79 fr. 70 Ct. — Span. Alt. 27<sup>3</sup>/<sub>8</sub>; Pass. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — Portug. 3proz. 32<sup>3</sup>/<sub>8</sub>.  
Wien, 21. Febr. Metalliq. 105; 4proz. Metalliq. 99<sup>1</sup>/<sub>8</sub>; 3proz. 75<sup>1</sup>/<sub>16</sub>; 1834r Loose 113<sup>1</sup>/<sub>8</sub>; Bankaktien 1370.

Frankfurt am Main, 25. Februar.

**Wechselcours.**

Ort	W. S.	Papier	Gelb.
Amsterdam	f. S.	—	139 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
ditto	2 M.	—	138 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Antwerpen	f. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	f. S.	—	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	—
Berlin	f. S.	—	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	—
Bremen	f. S.	—	110 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	f. S.	—	148 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	147 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Leipzig	f. S.	—	99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
ditto in der Messe	—	—	100
Londen	f. S.	—	150 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
ditto	2 M.	—	150
Lyon	f. S.	79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Mailand	2 M.	—	—
Paris	f. S.	79 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—
ditto	2 M.	78 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Wien in 20 fr.	f. S.	—	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Diskonto	—	—	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %

**Cours der Geldsorten.**

Sorte	fl.	fr.
Neue Louisd'or	11	12
Friedrichsd'or	9	54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Randbanknoten	5	35
20 Frankenstücke	9	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco W. Z.	318	—
<b>Silber.</b>		
Laubthaler, ganze	2	43 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Preussische Thaler	1	44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5 Frankenthaler	2	21
Fein Silber, 16löthig	20	30
do. 13 — 14löthig	20	30
do. 6löthig	20	26

**Berichtigung.**

In der gestr. Nummer der Karlsruher Zeitung ist S. 540, Sp. 2, Z. 14 v. o. zu lesen: "Deputirtenkammer", statt: "Pairskammer."

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.

26. Febr.	Baromet. ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.10,5ℓ	0,6 Gr.üb.0	SW	trüb, Schnee
N. 3 U.	273.11,1ℓ	1,7 Gr.üb.0	N	ziemlich heiter
N. 11½ U.	273.11,5ℓ	0,6 Gr.üb.0	N	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 28. Febr.: Die Schweizerfamilie, Oper in 3 Aufzügen, von Weigl. Demoiselle Annesse Schebest: Emmeline. — Hierauf: Die vertiffement.

A n z e i g e.

Das von mir erfundene erprobte

Schweizer Kräuteröl

zur

Verschönerung, Erhaltung u. Wachsthum der Haare

ist in Karlsruhe nur allein ächt bei

Carl Benjamin Gehres,

das Fläschchen zu 2 fl., unter Beifügung der glänzendsten Zeugnisse, zu haben.

**M. Willer,**

brevetirt von Sr. M. Ludwig Philipp,  
König der Franzosen.

Uracher Bleiche.

Für diese allgemein beliebte Bleiche nehme ich auch dieses Jahr Leinwand, Garn und Faden zur Versorgung an. Durch bedeutende Vergrößerung der Uracher Bleichrichtung sind die Herren Bleichhaber im Stande, die Bleichwaaren früher als bisher abzuliefern zu können.

**Carl Benjamin Gehres,**  
lange Straße Nr. 201.

Bleichanzeige.

Für die allgemein beliebte Bleiche in „Bett im Wiesenthal“ nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand, Garn etc. zur Versorgung an.

**August Hofmann,**  
Schloßstraße Nr. 21.

Haus zu verkaufen.

Das Haus Lit. A Nr. 51, an der Hauptstraße zu Heidenberg, mit 21 Zimmern, 2 Küchen, Stallung und Remise u. s. w., nebst geräumigem Hof und Garten, ist zu verkaufen. Das Nähere in dem Hause selbst bei G. Scheve.

Karlsruhe. (Logisgesuch.) Man sucht für die Dauer des nächsten Landtags eine Wohnung von zwei möblirten Zimmern eine Treppe hoch. Offerten beliebe man in der Waldhornstraße Nr. 7, ebener Erde, zu machen.

Karlsruhe. (Zimmer zu vermieten.) In einer angenehmen Lage der Stadt sind im 2ten Stock 8 bis 9 möblirte Zimmer, mit 3 verschiedenen Ausgängen, für einzelne Herren; ferner in demselben Hause in der helle étage 8 möblirte Zimmer, mit 2 verschiedenen Ausgängen, zu vermieten. Wo? sagt das Komtoir der Karlsru. Zeitung.

Karlsruhe. (Logis.) Im Gasthof zum rothen Haus sind mehrere Zimmer, welche von den Gastzimmern abgesondert sind, für die Dauer des Landtags an Herren Deputirte zu vergeben.

Karlsruhe. (Anerbieten.) Jemand, der noch einige Stunden frei hat, erbietet sich, ganz jungen Anfängern und schon weiter Vorgerückten im Deutschen, Französischen, Klavier und andern Lehrgegenständen gründlichen Unterricht zu ertheilen. Ausser ersterem Gegenstände kann, auf Verlangen, aller Unterricht auf französisch ertheilt werden. Näheres im Müller'schen Institute, Herrenstrasse Nr. 20.

Eberbach. (Warnung.) Unterzeichneter warnt hiermit Ebermann, auf seinen Namen etwas zu verabreichen, ohne mündliche oder schriftliche Zahlungszusicherung von ihm erhalten zu haben.

Eberbach, den 16. Febr. 1837.

Guth.

Karlsruhe. (Anzeige für Aerzte.) Eine Gemeinde des Unterlandes sucht einen Arzt, der in diesem 7 — 8000 Seelen umfassenden Wirkungskreise ein reichliches und sicheres Einkommen finden würde. Näheres ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

Nr. 1734. Konstanz. (Zurückgenommene Fahndung.) Da, nach Anzeige des groß. Kommandos des Linieninfanterieregiments Markgraf Wilhelm Nr. 3, sich Hoboist Nepomuk Kolb von Konstanz wieder bei seinem Regiment gestellt hat, so wird das diesseitige Ausschreiben vom 21. d. M., Nr. 1603, hiermit zurückgenommen.

Konstanz, den 24. Febr. 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.  
Pfister.

Karlsruhe. (Tannen-Nußholzversteigerung.) Mittwoch, den 8. März d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden aus dem herrenschaftlichen Heiligenwald, Rothensfelder Forste, durch Bezirksförster **W e c h m a n n**

354 Stück tannene Nußholzklöge öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel einzufinden, von wo aus sie zu dem Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1837.

Groß. bad. Forstamt Ettlingen.  
Fischer.

Lahr. (Holzversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt Freitag, den 10. März d. J., im Stadtwalde Ernet,

45 eichene Klöge, theils Holländer-, theils Nußholzkämme, öffentlich versteigern; Die Zusammenkunft ist, früh 8 Uhr, bei dem Rathhause daher, von wo die Steigerungsliebhaber in den Wald geleitet werden.

Fremde haben ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse darzuthun.

Lahr, den 23. Febr. 1837.

Bürgermeisteramt.  
Bucherer.

Hausen. (Wirthschaftsverpachtung.) Die hiesige sehr gangbare Wirthschaft wird, vom 1. April d. J. an laufend, auf die Dauer von 6 Jahren in neuen Bestand gegeben. Diese Verhandlung, welche in öffentlicher Versteigerung stattfindet, geht

Freitag, den 10. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf den Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung vor sich. Lokalität und Bedingungen sehen den Pachtlustigen zur Einsicht offen. Vorkäufig wird noch bemerkt, daß Pächter für die richtige Zahlung des gegenwärtig 500 fl. betragenden Pachtzinses annehmbare Bürgschaft beizubringen habe.

Hausen, den 20. Febr. 1837.

Großh. bad. Güttenverwaltung.

Vöckh.

Karlsruhe. (Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.) Montag, den 13. März d. J., Morgens 8 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Kastenwörthwald, Müppurrer Forst, durch Bezirksförster Schmitt

47 Stämme Eichen, meistens zu Holländerholz geeignet,

75 " Kuscheln,

13 " Maßholder,

1 Stamm Hainbuche,

1 " Erle,

17 Stämme Pappeln;

so daß Dienstag, den 14. März, zu derselben Stunde:

27 Klafter eichenes Scheiterholz,

42 1/2 " Kuscheln,

35 1/2 " maßholdernes,

51 " pappelnes,

46 " gemischtes Prügelholz,

und endlich Mittwoch, den 15. März d. J., ebenfalls Morgens

8 Uhr:

12,250 gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber an- durch eingeladen, sich an obenbesagten 3 Tagen zur bestimmten Stunde zu Forchheim am Rathhaus einzufinden.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1837.

Großh. badisches Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Karlsruhe. (Stamm-, Klafter- und Wellenholz- versteigerung.) Aus der großh. Fasanerie dahier wird nachbenanntes Holz öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und die Zusammenkunft findet jedesmal am Hause des Thorwarts Mayer statt:

1) Samstag, den 4. März, früh 8 Uhr,

26 Klafter eichenes, birkenes und lerkenes Holz,

48 " eichene und birkenen Stumpen,

5900 Stück gemischte Wellen und

7 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz.

2) Dienstag, den 7. März, früh 8 Uhr,

17 Klafter eichenes Scheiterholz,

3 " " Prügelholz,

28 " hainbuchenes "

7 " Kirschbaumenes Scheiter- und Prügelholz,

39 " eichene Stumpen,

5500 Stück eichene und buchene Wellen,

16 " hainbuchene Nutzholzklotze

und

10 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz

geeignet.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1837.

Großh. badisches Forstamt

v. Schönau.

vdt. Erdmeyer.

Nr. 1848. Freiburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Da auf die zur Erbschaftsmasse des verlebten Rothgerbers, Franz Xaver Federer von hier, gehörigen Liegenschaften bei der am 16. d. M. abgehaltenen Steigerung kein Gebot geschah, so werden dieselben

Donnerstag, den 16. März d. J.,

an dem gewöhnlichen Ausrufsorte einer zweiten Versteigerung ausgesetzt.

Sie bestehen aus:

1.

Einem zweistöckigen von Stein erbauten Wohnhause in der Gerberau, Nr. 613, mit Hofraithe und einer gut eingerichteten Gerberei mit 4 Gruben, 8 Farben, 2 Äscher, steht vornen an die Straße, hinten und oben an das Adelhauser Klostergebäude, unten an Müllermeister Kammerer von hier; gerichtlich taxirt zu

7500 fl.

und nun herabgesetzt auf

4000 fl.

Dabei wird bemerkt, daß der Mühlbach unter dem Hause durchfließt und die Gerberei ganz geschlossen werden kann.

2.

Zwei Hausen Krautgarten in der Gerberau, dem Hause gegenüber, mit einem darunter befindlichen gewölbten Keller, steht vornen an die Straße, hinten an die gnädigste Herrschaft, oben an sich selbst, unten an Jos. Kammerer; taxirt zu

600 fl.

3.

Einem Garten in der Gerberau, dem Wohnhause Nr. 1 gegenüber, vornen die Allmend, hinten an Handelsmann Dominik Kupfer Schmid's Wittve, oben der Theaterplatz, unten an sich selbst; taxirt zu

500 fl.

4.

Einem einstöckigen Wohnhaus mit Mansarden, Scheuer, Remise, Hofraithe, Garten, Waschhaus, einem Gemüse- und einem gewölbten Weinkeller, in der Adelhauser Gasse, hinten an Joseph Bähringer, oben an Alexander Steinert, unten an Verwalter Häusler stehend; taxirt zu

3800 fl.

Die Versteigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht; die Liegenschaften selbst aber können täglich eingesehen werden.

Freitag, den 21. Febr. 1837.

Großh. badisches Stadtamtsrevisorat.

Hermanuz.

vdt. Grün.

Durlach. (Weinversteigerung.) Freitag, den 3. März d. J., läßt der Unterzeichnete, aus Ursache seines Wegzuges von hier, von seinem vorräthigen Weinquantum circa 20 Fuder, worunter

36 Dhm Dürkheimer 1834r Riesling,

18 " " 1835r "

70 " Oberländer 1834r, verschiedene Qualitäten,

30 " " 1835r, "

9 " Neuweierer 1835r Rauerwein,

16 " Weingartener 1835r Petersberger,

6 " Dierlinger 1836r,

öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Steigerung wird Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen und geschieht in kleinern und größern Quantitäten, je nachdem sich Liebhaber zeigen.

Durlach, den 18. Febr. 1837.

Soekel,

Steuerrevisor.

Kork. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigem Gemeindegeld, dem s. g. Korler Waldantheil, werden Dienstag, den 14. März d. J., Morgens 8 Uhr,

80 Stämme Bau- und Holländereichen,

auf dem Plage selbst, gegen vor der Abfuhr zu leistende baare Zahlung, öffentlich versteigert werden; wozu man ergebenst einladet.

Kork, den 23. Febr. 1837.

Bürgermeisteramt.

Gypper.

Nr. 2865. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Kempert'schen Eheleute von Stollhofen haben die Erlaubniß erhalten, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf



Samstag, den 4. März,  
früh 9 Uhr,

anberaumt, wobei die Gläubiger auf diesseitiger Kanzlei um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Rastatt, den 11. Febr. 1837.  
Großh. badisches Oberamt.  
Schaff.

Nr. 3893. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Johann Krepein von hier haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 21. März d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 22. Febr. 1837.  
Großh. badisches Oberamt.  
Weigel.

Nr. 2679. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Heigel von Mühlhausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 15. März d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 17. Febr. 1837.  
Großh. badisches Bezirksamt.  
Faber.

vdt. Fischer.

Nr. 3060. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Gärtners, Michael Finsterer von Mannheim, ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 13. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei anberaumt; wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch ge-

hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden  
Mannheim, den 13. Febr. 1837.

Großh. badisches Stadtm.  
v. Teuffel.

Nr. 600. Meßkirch. (Erbkallung.) Georg Erne von Meßkirch wurde im Jahr 1813 zum großherzoglichen Militär durch das Loos gezogen, dem damaligen 3ten Regiment Großherzog, nunmehr 4ten Infanterieregiment, zugetheilt.

Seit der Schlacht bei Leipzig im Oktober 1813 ging über sein Leben oder Tod keine Nachricht mehr ein, und ist demselben seit diesem Zeitraum ein Vermögen von 118 fl. 26 kr. zugefallen.

Gedachter Erne wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um Ausfolgung seines gedachten Vermögens zu melden, widrigen Falls dasselbe den bekannten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Meßkirch, den 27. Jan. 1837.  
Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.  
Schwab.

Nr. 1764. Borberg. (Gläubigeraufruf.) Die Erben des dahier verstorbenen Amtsdoktors, Amtmanns Hoffmann, haben die Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zur Schuldenrichtigstellung anberaumten Termin auf

Montag, den 13. März d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

vor dem beauftragten Theilungskommissar Weikum dahier anzumelden und urkundlich zu begründen, unter dem Nachtheil, daß jedem Richterscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der erschienenen Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Borberg, den 14. Febr. 1837.  
Großh. badisches Bezirksamt.  
Kuenzer.

vdt. Hartnagel.

Nr. 1467. Sengenbach. (Entmündigung.) Der Tagelöhner, Georg Lehmann von Bergshaupten, wird hiemit im ersten Grade mündtödt erklärt, und ihn der Bürger, Sebastian Hög, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sengenbach, den 16. Febr. 1837.  
Großh. badisches Bezirksamt.  
Bamer.

Nr. 4480. Lahr. (Entmündigung.) Friederike Riefel von Friesenheim wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und ihr Andreas Bär als Pfleger bestellt.

Lahr, den 23. Febr. 1837.  
Großh. badisches Oberamt.  
Lang.

Mit einer literar. Beilage von A. Döwals in Heidelberg.